



Vorlage

Datum: 25.10.2011
Vorlage RB/1575/2011

TOP	Betreff Einführung des Namenszusatzes "Schloss-Stadt"
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt mit einer Mehrheit von drei Vierteln seiner Mitglieder, dass die Stadt Hückeswagen gem. § 13 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW die Bezeichnung „Schloss-Stadt“ führt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.11.2011	öffentlich
Rat	16.12.2011	öffentlich

Sachverhalt:

Der Landtag hat mit Beschluss vom 19.10.2011 eine Änderung der Gemeindeordnung (GO NRW) beschlossen. Danach wird § 13 um einen Absatz 3 ergänzt, wonach Gemeinden eine „Bezeichnung, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der Bedeutung der Gemeinde beruht, führen können“.

Dadurch wird es möglich, Namenszusätze wie „Universitätsstadt“, „Barbarossastadt“ oder Ähnliches zu führen, wie es in anderen Bundesländern (z.B. Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) schon länger möglich ist.

Auch für Hückeswagen wurde in der Presse schon über die Möglichkeit, einen Namenszusatz zu führen, diskutiert. Dabei wurde „Schlossstadt“ vorgeschlagen, der in der Bevölkerung und auch in den Medien bereits als Bezeichnung für Hückeswagen etabliert ist.

Voraussetzung für die Führung dieser Bezeichnung ist ein Ratsbeschluss, der gem. § 13 Abs. 3 GO NRW mit drei Vierteln der Mitglieder des Rates gefasst werden muss (3/4 von 39 = mind. 30 Stimmen).

Anschließend ist eine Genehmigung der Bezeichnung durch das Innenministerium NRW erforderlich.

Die Bezeichnung wird mit Genehmigung durch den Innenminister offizieller Zusatz zum Namen. Er kann daher insbesondere auf den Ortseingangsschildern verwendet werden. Auch der Schriftverkehr der Stadt würde dann in den Briefköpfen mit der Bezeichnung geführt.

Die Bezeichnung Schlossstadt ist durch die drei aufeinander folgenden Konsonanten jedoch schlecht lesbar. Die Schreibung des Wortes „Schloss“ mit „ß“ ist nach den neuen Rechtschreibregeln nicht mehr zulässig (§ 2 der amtlichen Rechtschreibregeln). Es besteht jedoch die Möglichkeit, zur besseren Lesbarkeit beim Zusammentreffen von drei gleichen Buchstaben einen Bindestrich zu setzen (§ 45 Abs. 4 der amtlichen Rechtschreibregeln). Derzeit läuft noch eine Anfrage beim Ministerium, um die Zulässigkeit der verschiedenen Schreibweisen zu prüfen.

Es wird zunächst vorgeschlagen, den Namen in der Form „Schloss-Stadt“ zu führen, um eine gute Lesbarkeit – gerade auf den Ortschildern – zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den Briefköpfen der Stadt wird die Bezeichnung „Stadt Hückeswagen“ nicht vorgedruckt, sondern wird durch die Drucker eingefügt. Hier ist nur eine Anpassung der Programmierung notwendig.

Weiteres Material (Prospekte, Broschüren, etc.) wird bei Neuauflagen geändert. Eine Änderung der Dienstsiegel ist nicht notwendig, da die Gestaltung in § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung festgeschrieben ist.

Es bestehen derzeit 41 Ortschilder im Stadtgebiet. Diese haben unterschiedliche Beschriftungen wie z.B. „Hückeswagen / Oberbergischer Kreis“ oder in den Ortsteilen z.B. „Scheideweg / Stadt Hückeswagen / Oberbergischer Kreis“. Auf diesen Schildern soll zukünftig auch der neue Namenszusatz geführt werden.

Ein neues Schild kostet etwa 70 Euro zzgl. Kosten des Bauhofes für die Installation.

Fraglich ist derzeit noch, ob ein kompletter Wechsel aller Schilder sofort mit Genehmigung des Namenszusatzes vorgeschrieben ist. Das Verkehrsministerium erarbeitet derzeit einen entsprechenden Erlass. Voraussichtlich ist auch ein sukzessiver Austausch möglich. Sollte dies der Fall sein, wird vorgeschlagen, zunächst nur die Ortschilder an den Bundesstraßen auszutauschen und im Weiteren den Austausch vorzunehmen, wenn die Schilder aufgrund ihres Alters oder des Zustandes ausgetauscht werden müssen.

Eine Änderung der Schilder durch Aufkleber ist bei den meisten Schildern aufgrund der Gestaltung nur schwer möglich.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Verschiedene Gestaltungen der Ortschilder